



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Feuerverzinkungsanlage

vom 18.12.2020

Betreiber: Coatinc Siegen GmbH, Hüttenstraße 45,
57223 Kreuztal

am Standort: Hüttenstraße 45, 57223 Kreuztal

Die Firma Coatinc Siegen GmbH betreibt am o. g. Standort eine „Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 2 Tonnen oder mehr Rohgut je Stunde - Feuerverzinkungsanlage“ (Nr. 3.9.1.1 des Anhangs der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.3c des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 04.11.2020

Vor-Ort-Aufwand: 16,5 h

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 40,5 h

Gesamtaufwand: 57 h

Art der Revision:

angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde

Bezirksregierung Arnsberg Immissionsschutz

Beteiligte Behörde

Bezirksregierung Arnsberg Dez. 52 und 54

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überprüft:

Lärm, Luft, Abfall/Abfallstromkontrolle, AwSV, Abwasser und genehmigungskonformer Betrieb der Anlage,

Grundlage der Überprüfung:

Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen und Anzeigen nach § 15 Abs. 1 BImSchG, AwSV-Prüfberichte, Emissionsmessberichte, Abfallbilanz

Ergebnis der Überprüfung:

geringfügige Immissionsschutzmängel (Filteranlage, Absaugung, Einhausung), die bereits abgestellt sind. Geringfügige Mängel an AwSV-Anlagen (fehlende Dokumentationen, unvollständige Rückhaltung wassergefährdender Stoffe).

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen Materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.